

Was gehört zum Schulbedarf?

Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzlich zum Regelbedarf 70,00 € zum 1. August und 30,00 € zum 1. Februar eines jeden Jahres für den persönlichen Schulbedarf wie Schulranzen, Sportsachen, Füller, Taschenrechner und andere Schulmaterialien. Diese Beträge werden direkt überwiesen.

Welche Kosten werden bei eintägigen Ausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten übernommen?

Für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die von dieser Einrichtung in Rechnung gestellten tatsächlichen Kosten für eintägige Ausflüge bzw. mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden.

Das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe), gehören nicht zu den übernahmefähigen Kosten. Die Leistungen werden an den Anbieter überwiesen.

Schülerbeförderung

Die tatsächlichen Aufwendungen für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs werden übernommen, soweit es den leistungsberechtigten Personen nicht zugemutet werden kann, diese aus dem Regelbedarf zu bestreiten. Als zumutbare Eigenleistung gilt i.d.R. ein Betrag i.H.v. 5 Euro monatlich.

Antragstellung

Für alle Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist je Kind ein Antrag zu stellen.

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wurde.

Anträge erhalten Sie hier:

**Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27,
04860 Torgau, Tel.: 03421 758-1371**

sowie in den Außenstellen in:

- Delitzsch (Tel.: 034202 988-1336)
- Oschatz (Tel.: 03435 984-1380)
- Eilenburg (Tel.: 03423 7097-1338)

**Jobcenter Nordsachsen, Oststraße 3, 04758
Oschatz, Tel.: 01801 00250 451 000**

sowie in den Außenstellen in Delitzsch, Torgau
und Eilenburg

oder im Internet unter

www.landkreis-nordsachsen.de/r-formularuebersicht.html

Herausgeber
Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Soziales
Schlossstraße 27
04860 Torgau

LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE



im Landkreis Nordsachsen

Ab 2011 haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – neben ihrem monatlichen Regelbedarf – auch Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Welche Leistungen gibt es?

Eintägige Ausflüge in Schule und Kitas und mehrtägige Klassenfahrten; persönlicher Schulbedarf; Schülerbeförderung; Lernförderung; Zuschuss zum Mittagessen; Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Kultur, Sport, Freizeit)

Wer bekommt diese Leistungen?

Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahre (für Leistungen der Teilhabe unter 18 Jahre) bei Bezug von:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag

Schülerinnen und Schüler sind alle Personen unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Wer bekommt den Zuschuss zum Mittagessen?

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (z.B. Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege) besuchen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen.

Grundsätzlich ist die Mittagsverpflegung im Regelsatz von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Das warme Mittagessen in der Schule oder der Kindertageseinrichtung ist aber oft teurer als ein Mittagessen zu Hause. Daher werden die Mehraufwendungen, die den Eigenanteil der Eltern von 1,00 € übersteigen, ausgeglichen.



Quelle: BMAS

Hinweis: Kosten für die Verpflegung außerhalb der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung (z.B. Supermarkt, Kiosk) werden nicht übernommen.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Auf Antrag werden die Mehraufwendungen an die entsprechenden Anbieter der Mittagsverpflegung überwiesen.

Was bedeutet Lernförderung?

Schülerinnen und Schüler können Unterstützung erhalten, um das Klassenziel zu erreichen. Die Lehrerin/der Lehrer bestätigt, dass der Schüler/die Schülerin ohne die entsprechende Lernhilfe das Lernziel nicht erreicht und eine andere schulische Förderung nicht zur Verfügung steht.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Auf Antrag werden die Kosten an die entsprechenden Anbieter der Nachhilfe erbracht.

Was bedeutet Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben?

Diese Leistung können Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren individuell einsetzen beispielsweise für den Mitgliedsbeitrag in Vereinen, für den Unterricht in künstlerischen Fächern oder der Teilnahme an Freizeiten. Insgesamt stehen dafür 10,00 € monatlich zur Verfügung.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Auf Antrag werden die Kosten an die entsprechenden Anbieter erstattet.



Quelle: BMAS